

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 22.

Weimar.

26. Mai 1868.

Ministerial-Bekanntmachung,

die Militär-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund und die Ausführungs-Berordnung zu derselben vom 26. März 1868 betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Majestät, der König von Preußen, im Namen des Norddeutschen Bundes die von dem Bundeskanzler und dem Königlich Preussischen Kriegsministerium vorgelegte neue Militär-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund nebst Ausführungs-Berordnung vom 26. März d. J. genehmigt hat. In dem man sich der pünktlichen Befolgung dieser neuen Militär-Ersatz-Instruktion nebst Ausführungs-Berordnung von Seiten der betroffenen Großherzoglichen Behörden und der betheiligten Staatsangehörigen versieht, bemerkt man, daß nach der Vorschrift unter Nr. 1 der Ausführungs-Berordnung die Bestimmungen der bisher für das Großherzogthum maßgebend gewesenen Königlich Preussischen Militär-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 aufgehoben worden sind. Die neue Militär-Ersatz-Instruktion nebst Ausführungs-Berordnung befindet sich im Verlage der Königl. Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin und werden die Gemeinde-Vorstände hierdurch angewiesen, sich mit den erforderlichen Exemplaren derselben auf Gemeindefosten nach Befinden durch Vermittelung der Großherzoglichen Bezirks-Direktoren alsbald zu versehen und den Inhalt ihren Gemeinde-Angehörigen in geeigneter Weise bekannt zu machen. Hierbei wird aber noch Folgendes verordnet:

§. 1.

Die in der von dem unterzeichneten Ministerial-Departement in Gemeinschaft mit dem Großherzoglichen Staats-Ministerium, Departement des Kultus, erlassenen Bekanntmachung vom 18. Dezember v. J. enthaltenen Bestimmungen über die